

Streiken für gesunde Arbeit

AMAZON – Der Umsatz steigt, die Zahl der Kranken auch

Jeff Bezos, Gründer und oberster Chef von Amazon, ist ein Krisengewinnler, wie er im Buche steht. Im dritten Quartal 2020 ist Amazons Umsatz im Vergleich zum Quartal des Vorjahres um 37 Prozent auf 96,1 Milliarden Dollar gestiegen, der Gewinn verdreifachte sich. Kaum ein anderes Unternehmen hat in der Corona-Pandemie derart gute Geschäfte gemacht.

Diese Umsätze und Gewinne sind nur möglich dank der weltweit 1,2 Millionen Amazon-Beschäftigten. Doch für sie sind selbst 500 Euro Weihnachtsgeld oder eine Corona-Prämie immer noch ein Wunschtraum. Stundenzuschläge von zwei Euro, die Amazon Deutschland den über 20 000 Beschäftigten hierzulande noch im Frühjahr während der ersten Corona-Welle zahlte, wurden im Sommer wieder gestrichen. Seit acht Jahren kämpfen die Beschäftigten mit wiederholten Streiks für einen Tarifvertrag. Und in Zeiten von Corona weigert sich Amazon, mit den an fast allen Amazon-Standorten existenten Betriebsräten Betriebsvereinbarungen zu Kurzarbeitergeld oder Gesundheitsschutz abzuschließen.

IMMENSER DRUCK

Vor allem Letzteres ist dringend nötig. Am Standort Graben bei Augsburg sind derzeit von den insgesamt 1800 Beschäftigten rund 300 Beschäftigte an Covid-19 erkrankt. Fünf der erkrankten ver.di-Mitglieder liegen auf der Intensivstation.



„Immenser Druck, ständige Leistungsverdichtung, permanente Leistungskontrollen, schlechte Führungskultur, unzureichende Erholungs- und Durchlaufzeiten sowie fehlende Wertschätzung, gepaart mit mangelhaften Infektionsschutzvorkehrungen: Das alles sind schlechte Arbeitsbedingungen, die bei Amazon häufig an der Tagesordnung sind“, sagt ver.di-Sekretärin Sylwia Lech, die die Amazon-Beschäftigten am Standort Graben betreut.

Am Standort Koblenz wurden bei einem ersten Massentest bei 800 von insgesamt 2800 Beschäftigten 170 positiv getestet, bei einem späteren Test waren es noch einmal 130 mehr. Die zuständige Amtsärztin sagt, Amazon sei ein Corona-Hotspot, aber Amazon wolle das nicht eingestehen, berichtet ver.di-

Betreuungssekretärin Petra Kusenberg. Die Amtsärztin lässt inzwischen täglich kontrollieren, ob die Amazon-Beschäftigten auf dem gesamten Gelände und am Arbeitsplatz einen Mund-Nasen-Schutz tragen und ob die Abstände eingehalten werden.

Ende November, als bei Amazon die Schnäppchenjagd bei der so genannten Black-Friday-Week einen vorweihnachtlichen Höhepunkt erreicht, legen Beschäftigte an sieben Amazon-Standorten die Arbeit nieder. Momentan stehe die Gesundheit bei den Beschäftigten im Vordergrund, wenn sie streiken, sagt Petra Kusenberg. Sie kämpfen für einen Tarifvertrag für gute und gesunde Arbeit – und für die Anerkennung der Flächentarifverträge des Einzel- und Versandhandels durch Amazon. *Petra Welzel*

HORST SCHIMANSKI...

... ist als Tatort-Kommissar unvergessen. Er fluchte, prügelte sich, steckte ein und stand wieder auf – all das holte Anfang der 1980er Jahre im Sonntagabendprogramm noch Heerscharen von Kritiker*innen vom Sofa. Mittlerweile ist er immer noch einer der beliebtesten Kommissare der Reihe, die jüngst ihr 50-jähriges Jubiläum feierte. Sein Darsteller Götz George hat sich nicht nur im realen Leben immer wieder gegen Rassismus stark gemacht, sondern auch in der Figur des Duisburger Hauptkommissars. Der trug zum Beispiel in der Tatort-Folge „Gebrochene Blüten“ aus dem Jahr 1988 einen Anstecker des gewerkschaftlichen Kumpelvereins Gelbe Hand an seiner wie immer schmutzigen Jacke, verteidigte seinen Kollegen Hänchen mit dem Spruch „Mach meinen Kumpel nicht an“. Daran erinnerte der DGB aus Anlass des Jubiläums.

Ihr Kinderlein kommet

„Der Ruf nach mehr (deutschen) Kindern hilft im Kampf gegen Altersarmut nicht.“

Der Politikwissenschaftler Christoph Butterwege in einem Gastbeitrag für die Frankfurter Rundschau zum jüngst verabschiedeten sozialpolitischen Leittrag der AfD

GEWALT
Ursachen oft verkannt
350 Frauenhäuser bundesweit reichen nicht aus
SEITE 2

SELBST-VERWALTUNG
Hohe Bedeutung
ver.di warnt vor Eingriffen in die Kassen
SEITE 3

UNI-ASSIST
Deutliches Signal
Erstmals Tarifvertrag für die 140 Beschäftigten des Dienstleisters
SEITE 4

BETRIEBSRÄTE
Missachtung zermürbt
Rechtliche Reformen könnten Union Busting eindämmen
SEITE 5

OVG
Sonntags bleibt der Laden zu
Verkaufsoffene Sonntag kein Beitrag zum Infektionsschutz
SEITE 6

INSOLVENZEN
Sanierung mit zweierlei Maß
Geplante Änderungen gehen nicht weit genug
SEITE 7

Umdenken hat begonnen

(pm) Vor einem Jahr trat das Gesetz zur Nachunternehmerhaftung für die Sozialversicherungsbeiträge in der Paketbranche in Kraft. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis sieht erste positive Auswirkungen der neuen Regelungen. „Die Nachunternehmerhaftung hat ein Umdenken in der Branche angestoßen“, sagte sie. Die Eigenbeschäftigung bei den Paketdiensten nehme langsam zu. Unternehmen wie Hermes und DPD setzten jetzt auch auf Eigenbeschäftigung in der Paketzustellung und stellten erste Beschäftigte fest bei sich an, statt auf Subunternehmen zurückzugreifen. Nur Amazon halte unbeirrt am Konzept des Sub- und Subsubunternehmertums fest. Durch das Gesetz, das ver.di lange eingefordert hatte, müssen Paketdienste vor der Beauftragung eines Subunternehmers prüfen, ob dieser alle Sozialbeiträge zahlt und es keine Rückstände bei den Sozialversicherungsträgern gibt. Dies hat auch dazu geführt, dass große Paketdienstleister ihre Geschäftsbeziehungen mit Subunternehmen beendet haben, sei es durch außerordentliche Kündigung oder durch Auslaufen des Vertrages. Der Erfolg des Gesetzes „steht und fällt mit der Kontrolle“, so Kocsis weiter. Daher forderte sie die Behörden zu mehr Kontrollen auf. Der beste Schutz vor Arbeitnehmer*innen seien Eigenbeschäftigung, Mitbestimmung und Tarifverträge.

Ursachen oft verkannt

GEWALT GEGEN FRAUEN – 350 Frauenhäuser bundesweit reichen nicht aus

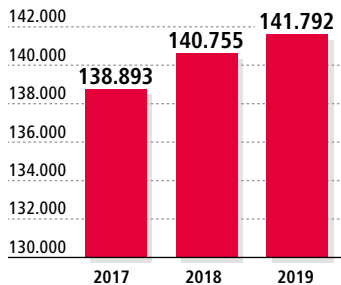
(pm) Vor fast 21 Jahren hat die UN-Vollversammlung den 25. November zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen bestimmt. Auch heute zeigt sich, dass weiterhin dringender Handlungsbedarf besteht, insbesondere Frauen vor Gewalt zu schützen – nicht nur in Zeiten der Covid-19-Krise. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger forderte anlässlich des Tages mehr Beratungsstrukturen und den Ausbau von Frauenhäusern. Gerade berufstätige Frauen sind in der Pandemie mehrfach belastet und zusätzlicher Aggressivität am Arbeitsplatz sowie Zuhause ausgesetzt. Dazu reichten 350 Frauenhäuser bundesweit nicht aus.

KONVENTION 190 RATIFIZIEREN

ver.di kritisiert weiter, dass einige Länder in der EU eine Beschlussfassung gegen Gewalt am Arbeitsplatz blockieren. Die Internationale

Stetig steigend

Entwicklung der Opferzahlen partnerschaftlicher Gewalt



QUELLE: BUNDESKRIMINALAMT

Arbeitsorganisation (ILO) hatte 2019 mit ihrer Konvention 190 erstmals ein internationales Übereinkommen gegen Gewalt am Arbeitsplatz beschlossen, das eine weltweit gültige Definition von sexualisierter Belästigung und Gewalt festgelegt hat. Diese bezieht sich nicht allein auf den Arbeitsplatz, sondern auf die Arbeitswelt insgesamt, damit Männer und

Frauen sich wirksam gegen Gewalt und sexuelle Übergriffe auch in der Arbeitswelt wehren können. Der Europäische Rat der Staats- und Regierungschefs müsse die EU endlich ermächtigen, die ILO-Konvention zu ratifizieren, fordert ver.di.

PATRIARCHALISCHE DENKMUSTER

Um Gewalt an Frauen zu verhindern, geht es auch um die Bekämpfung patriarchalischer Denkmuster und Handlungsweisen und Frauenverachtung von Teilen der Gesellschaft“, sagte Nutzenberger. Sie vermisst die kritische Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischer Gewalt. Dies führe dazu, dass Auswirkungen und Ursachen oft verkannt bzw. unzureichend analysiert würden. Im Vordergrund der Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt müssten Aufklärung und die Prävention stehen.

D I E P R E S S E - S H O W

Zu den Pressestimmen, die einem als Journalistin so tagtäglich unterkommen, zählen nicht nur die vielen Medien gedruckt oder online, sondern an manchen Tagen inflationär auch Pressemitteilungen. Die kommen dann auch mal von *frohebotschaft-pr.de*, was dieser Tage ja irgendwie aufmunternd klingt, bei näherer Lektüre aber Superspreader-Ereignisse erahnen lässt: „Corona konforme Weihnachtsfeier? Der coolste und innovativste Coworking Space der Hansestadt macht’s möglich! Das Hamburger Ding direkt an der Reeperbahn hat ein Corona safes Weihnachtskonzept erstellt, sodass ein festliches Beisammensein mit dem Team, Businesspartner*innen und Kollegen*innen dieses Jahr trotzdem möglich ist.“ Wow, das hat uns allen ja auch gerade noch gefehlt am Ende dieses Jahres voll sauertöpfischen Daseins mit Mund-Nasenschutz und stetig auf Abstand.

Da halten wir es doch besser mit der *taz* vom 27. November:

„Powershopping als Akt der Unterstützung für den Händler nebenan, am besten natürlich den mit ökologisch produzierten regionalen Produkten. Das ist keine Deutschtümelei, sondern nachhaltig. Nicht ganz zufällig bestreikt Verdi gerade mal wieder den Krisenprofiteur Amazon. Einerseits zahlt die Onlinekrake Minilöhne für die Beschäftigten und Zwergensteuern in Europa, andererseits verdreifachte Konzernchef Jeff Bezos allein im vergangenen Quartal seinen Gewinn: Amazons Geschäftsmodell saugt den Sozialstaat aus, Paketflut und Emissionen noch gar nicht eingerechnet.“ Nehmen wir also die Weihnachtseinkäufe ernst, zu Fuß und betrachten wir sie als „patriotische Aufgabe“, wie es Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier, CDU, der *BILD* tags zuvor in den Block diktierte.

Damit auch alle mitshoppen können, empfiehlt die *Fuldaer Zeitung* vom 20. November einen steuerfreien Bonus: „Arbeitgeber

können ihren Beschäftigten in diesem Corona-Jahr steuerfrei einen Betrag von bis zu 1500 Euro auszahlen oder als Sachleistungen gewähren – unabhängig davon, ob zusätzlich eine Weihnachtsfeier stattfindet oder nicht.“

CATERING-PAKET IN DREI GRÖßEN

Womit ich doch noch einmal auf das Hamburger Ding zurückkommen muss: „Vom Cateringpaket in den Größen S, M oder L verwöhnen lassen. Vielfältige Unterhaltung genießen: Ob Krimi-Dinner, eine Weihnachtskicker-WM oder x-Mas Budenzauber auf der Dachterrasse – die viersicheren Eventflächen des Hamburger Dings bieten vielseitigen Spaß rundum (e)Sport, Networking, Bildung und Community“, lautet die frohe Botschaft. Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Arbeitgeber. Oder besser: Fragen sie ihn nach dem steuerfreien Bonus.
Petra Welzel

Hohe Bedeutung

TAG DER SELBSTVERWALTUNG – *ver.di warnt vor Eingriffen in die Kassen*

(hla) Den Tag der Selbstverwaltung hat ver.di vor einigen Jahren etabliert, um regelmäßig auf die Arbeit von Selbstverwalter*innen in den verschiedenen Bereichen aufmerksam zu machen. Doch die Folgen der Corona-Pandemie haben in diesem Jahr auch hier die Abläufe kräftig durcheinandergewirbelt. Getagt wurde im Netz, nicht wie üblich im Mai, sondern Ende November und zu Wort kamen Vertreter*innen aus den verschiedenen Bereichen der Selbstverwaltung, während sonst meist ein Bereich pro Jahr im Mittelpunkt steht. Und das beherrschende Thema war in diesem Jahr die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen.

Geblieben ist es aber dabei, dass der ver.di-Vorsitzende einen Redebeitrag zum Tag der Selbstverwaltung leistet – und damit zeigt, welche Bedeutung das Thema für die Organisation hat, auch in den Jahren, in denen keine Sozialwahlen stattfinden. Frank Werneke machte klar, wie wichtig Arbeits- und Gesundheitsschutz sind. Aber er kritisierte auch, dass Politik und Unternehmen es auch jetzt bis zur zweiten Welle der Pandemie nicht geschafft haben, grundlegende Verbesserungen herbeizuführen. So habe ver.di von Anfang an das Fehlen von Schutzkleidung und Masken insbesondere in der Pflege thematisiert, aber derzeit fehlten in der Altenpflege immer noch FFP-2-Masken. Auch

zeigte sich jetzt der von ver.di immer wieder thematisierte Personalmangel in der Pflege überdeutlich.

Dort sind die Beschäftigten selbst auch häufig von Covid-19-Erkrankungen betroffen. Der Hauptgeschäftsführer der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege forderte Betroffene eindringlich auf, dies als Berufskrankheit zu melden, wenn die Ansteckung bei der Arbeit erfolgt sei. Denn Infektionskrankheiten seien eine besondere Gruppe der Berufskrankheiten – und als solche müssten Corona-Erkrankungen anerkannt werden. Das gelte auch für andere Tätigkeiten etwa in der Kinderbetreuung, in entsprechenden Laboren oder in der Personenkontrolle an Flughäfen.

Uwe Klement warnte vor einem Eingriff in die Finanzautonomie der gesetzlichen Krankenkassen. Ende Oktober war von einer pandemiebedingten Finanzierungslücke in Höhe von 16,6 Milliarden Euro die Rede. „Es kann nicht sein, dass Corona-Tests über die Beitragszahlenden finanziert werden“, warnte der Vorsitzende des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen.

Da die paritätisch finanzierten Sozialabgaben laut Koalitionsvertrag nicht steigen sollen, sei derzeit der Plan des Gesundheitsministeriums, die Hälfte des Fehlbetrags aus Rücklagen zu finanzieren. „Damit werden die Kassen bestraft, die ordentlich

gewirtschaftet haben“, kritisierte Klement. Weitere 5 Milliarden Euro sollen über einen einmaligen Bundeszuschuss finanziert werden, die dann noch fehlende Summe könne durch eine Erhöhung des durchschnittlichen Zusatzbeitrags ausgeglichen werden. Dieser „Eingriff in die Selbstverwaltung“, so Klement, könne dann 2022 weitere Erhöhungen des Zusatzbeitrags nach sich ziehen.

Wie sich die Corona-Pandemie auf die unterschiedlichen Tätigkeiten – von der Antragsberechnung über die Beratung bis hin zur Arbeit in Reha-Kliniken – auf die Beschäftigten der Deutschen Rentenversicherung Bund ausgewirkt hat, stellte deren Direktorin Brigitte Gross dar. Und der Abteilungsleiter für Digitalisierung und Innovation im Bundesgesundheitsministerium, Gottfried Ludewig, sprach über die Digitalisierung im Gesundheitswesen.

Ein ungewöhnliches Tagungsformat, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Dagmar König in ihrem Resümee. Doch der Vorteil sei, dass man mit der Übertragung im Netz die Inhalte und damit auch die Selbstverwaltung einer größeren Zahl an Gästen näherbringen könne. Ihr Vorschlag: Auch ohne coronabedingte Einschränkungen könne man in Zukunft Präsenzveranstaltung und deren Online-Übertrag kombinieren.

selbstverwaltung.verdi.de



PETRA WELZEL IST
DIE CHEFIN VOM DIENST
DER VER.DI PUBLIK

K O M M E N T A R

Jetzt erst recht

Er ist der reichste Mann der Welt und am Ende dieses Jahres wird er noch reicher sein – Jeff Bezos, der Chef von Amazon. Er ist das nicht nur, weil er vor rund 25 Jahren eine gute Idee für eine Onlinebuchhandlung hatte, die er rasant zu einem Onlinekaufhaus mit Komplettsortiment ausbaute. Seinen Reichtum verdankt er zum Großteil auch seinen 1,2 Millionen Beschäftigten weltweit. Allein in diesem Jahr hat Amazon schon weit über 400 000 neue Stellen geschaffen. Bezos selbst betont, dass seine Mitarbeiter*innen in den USA alle eine Krankenversicherung und den Mindestlohn von 15 Dollar die Stunde erhalten. Tatsächlich liegen in den USA die Löhne in Versandzentren aber höher. Und dass Bezos die Gesundheit seiner Beschäftigten herzlich wenig interessiert, zeigen die Corona-Masseninfektionen an den Amazon-Standorten auch in Deutschland. Das, was ihn wirklich interessiert, ist, wie und wo seine Beschäftigten gewerkschaftlich agieren. Dafür stellt er derzeit vermehrt Personen „mit Erfahrung im Geheimdienstwesen beim Militär“ ein. Wenn das kein Grund ist, sich erst recht gewerkschaftlich zu organisieren.

Offensichtlich wirkungslos

FRAUEN IN VORSTÄNDEN – *Gesetzliche Regelung statt freiwilliger Selbstverpflichtung*

(pm) Die Regierungskoalition aus CDU, CSU und SPD hat sich Ende November auf einen Kompromiss zur Einführung einer Frauenquote in den Vorständen börsennotierter Unternehmen verständigt. Sie ist dringend nötig, denn derzeit ist in 44 Prozent der Unternehmen, die künftig in den Geltungsbereich der neuen Regelung fallen sollen, keine Frau im Vorstand vertreten. Die Regelung sieht vor, dass den Vorständen von börsennotierten und paritätisch mitbestimmten Unternehmen mindestens eine Frau angehören muss, wenn das Gremium drei

oder mehr Mitglieder hat. Zeit ist allerdings, bis eine Nachbesetzung ansteht.

„Freiwillig tut sich nichts“, sagte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey anlässlich des Kompromisses. In den vergangenen Jahren hatte die Wirtschaft mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung für mehr Frauen in den Führungsetagen sorgen wollen. „Offensichtlich wirkungslos“, kommentierte der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann die Regelung und bezeichnete das in einer Pressemitteilung als „einfach nur noch peinlich“.

Die jetzige Regelung sei ein „überfälliges Signal“, auch wenn deren Ziel „eher bescheiden“ sei. Insbesondere der Wirtschaftsflügel der Union hatte sich lange gegen eine verbindliche Regelung gewehrt. „Unternehmen, die sich die ‚Zielgröße Null‘ für Frauen in Vorständen geben, braucht kein Mensch“, so Hoffmann weiter. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften fordern weiter, dass gerade in größeren Vorständen Frauen mindestens gemäß ihrer Repräsentanz im Unternehmen vertreten sein müssten.

Deutliches Signal

UNI-ASSIST – *Erstmals ein Tarifvertrag für die 140 Beschäftigten des Dienstleisters*

(ml) Nach mehr als zwei Jahren Tarifkampagne hat sich ver.di mit der Arbeits- und Servicestelle für internationale Studienbewerbungen (uni-assist) erstmals auf einen Haustarifvertrag auf dem Niveau des Tarifvertrags der Länder (TV-L) geeinigt. Außerdem verständigten sich beide Seiten auf Maßnahmen wie eine anteilige Jahressonderzahlung für die zahlreichen Saisonkräfte sowie eine hohe Einmalzahlung an Beschäftigte der Bereiche Logis-

tik und Bewerbungsservice. Sie lag bisher im Entgelt rund 550 Euro brutto unterhalb des TV-L Entgelts.

Bei uni-assist werden jährlich 300 000 Bewerbungen für rund 180 Hochschulen bearbeitet. Und obwohl der Verein öffentliche Aufgaben wahrnimmt, gab es bislang für die etwa 140 Beschäftigten keinen Tarifvertrag. Der erfolgreiche Ausgang der Tarifbewegung ist nicht nur für den ver.di-Landesbezirksfachbereich Berlin-Brandenburg,

sondern auch darüber hinaus ein Signal gegen das Unterlaufen der Tarifverträge im Hochschulbereich durch Outsourcing von Aufgaben.

Der Anwendungstarifvertrag mit den vereinbarten Maßnahmen tritt zum 1. September in Kraft. Bei einer Urabstimmung hatten sich 98 Prozent der beteiligten ver.di-Mitglieder für die Annahme ausgesprochen.

verdi-uni-assist.de

Streik gegen die Benachteiligung

CARITAS – *Erstmals haben Ende November Beschäftigte gestreikt*

(pm) Premiere in der katholischen Caritas: Bundesweit zum ersten Mal überhaupt haben Ende November Beschäftigte in einer Caritas-Pflegeeinrichtung die Arbeit niedergelegt. Die Beschäftigten der Liebenau Leben im Alter gGmbH fordern von der Tochter der Caritas-Stiftung Liebenau einen Tarifvertrag auf dem Niveau des öffentlichen Dienstes. Bei ihnen herrschen nicht nur schlechtere Ar-

beitsbedingungen als im öffentlichen Dienst, sie sind auch schlechter als in anderen Caritas-Einrichtungen in Baden-Württemberg.

Die Beschäftigten „sind nicht länger bereit, die jahrelange Benachteiligung hinzunehmen“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler zu Beginn des Arbeitskamps. Nach zehn Verhandlungsrunden hatte der Arbeitgeber die

Verhandlungen überraschend abgebrochen. Die Beschäftigten der gemeinnützigen GmbH kämpfen schon lange für bessere Arbeitsbedingungen und bessere Entlohnung. Waren 2019 lediglich vier Kolleg*innen gewerkschaftlich organisiert, steht der Arbeitgeber nun 240 Gewerkschaftsmitgliedern gegenüber, die sich mit dem Streik gegen die Benachteiligung wehren.

TARIFLICHES

ÖFFENTLICHER DIENST BUND UND KOMMUNEN

(pm) Ende November hat die ver.di-Bundestarifkommission dem Tarifergebnis für die 2,3 Millionen Beschäftigten im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen mit großer Mehrheit zugestimmt. Es war Ende Oktober ausgehandelt worden. In der Zwischenzeit hatten ver.di-Mitglieder in Bundesverwaltungen, Behörden, kommunalen Einrichtungen und Unternehmen die Gelegenheit, im Rahmen von qualitativen Online-Befragungen ihr Votum zu dem Ergebnis abzugeben.

Details zu dem Ergebnis:

unverzichtbar.verdi.de

DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK)

(pm) Drei Mal hat ver.di in der Tarifrunde mit der Tarifgemeinschaft DRK schon verhandelt. Es gab in einigen Punkten Annäherungen, bei den Themen Entlastung und der Aufwertung des Berufsbildes Notfallsanitäter*in lagen die Positionen je-

doch noch weit auseinander. Aber die Arbeitgeber haben dennoch Ende November die Schlichtung angerufen. ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler vermutet, dass dies dazu führen wird, dass die DRK-Beschäftigten keine Corona-Sonderzahlung erhalten werden. Um deren Voraussetzungen zu erfüllen, müsste das Geld noch im laufenden Jahr ausgezahlt werden. Auch einen Tarifvertrag, den ver.di vorab nur zur Auszahlung dieser Prämie vereinbaren wollte, wurde von den Arbeitgebern verweigert. Wann die Schlichtung beginnen soll, steht noch nicht fest.

PRIVATE ENERGIEWIRTSCHAFT

(pm) Am 16. Dezember sollen in Hannover die Tarifverhandlungen für die rund 90 000 Beschäftigten der privaten Energiewirtschaft beginnen. Zu der Tarifgemeinschaft TG Energie/Eon zählen die Unternehmen und Konzerne Vattenfall, E.ON (Bayernwerk, Westenergie, Avacon, Hansewerk), RWE, Uniper, SüWAG,

Syna GmbH, ENTEGA und EnBW. ver.di fordert unter anderem 5,5 Prozent mehr Lohn und Gehalt, 175 Euro pro Monat für Azubis, deren unbefristete Übernahme sowie eine Vorteilsregelung für ver.di-Mitglieder. Die Laufzeit soll zwölf Monate betragen. Die Forderungen basieren auf den Ergebnissen einer großen Beschäftigtenbefragung.

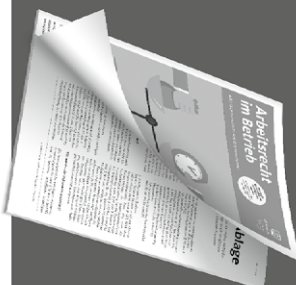
ver-und-entsorgung.verdi.de/branchen/energiewirtschaft/tarifinfos_energie

TECHNIK SERVICE PLUS (TSP)

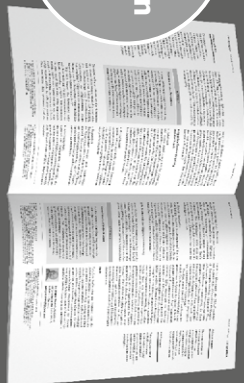
(pm) Die Geschäftsführung der Handwerker-Gesellschaft TSP verweigert weiter die Aufnahme von Tarifverhandlungen. Daher kam es bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe der ver.di news zum 5. Streiktag in Folge. Die TSP gehört zum LEG-Konzern. Für deren Beschäftigte gilt ein mit ver.di ausgehandelter Haustarifvertrag, den die Geschäftsführung aber nicht auf die TSP-Beschäftigten anwendet.

WEIL MITBESTIMMUNG KEINE PAUSE MACHT.

Mit »Arbeitsrecht im Betrieb« –
immer informiert. Immer rechtssicher.



Zwei
Ausgaben
gratis
testen!



Ihre Vorteile auf einem Blick:
– 11 gedruckte Ausgaben im Jahr
– regelmäßiger Newsletter
– Online-Datenbank mit 3 Zugängen
– App für iOS und Android

Jetzt 2 Ausgaben gratis testen: www.aib-web.de/gratis

Missachtung zermürbt

UNION BUSTING – Rechtliche Reformen könnten Angriffe auf Betriebsräte eindämmen

(pm/hla) Union Busting, das systematische Behindern und Aushebeln der betrieblichen Mitbestimmung, beschränkt sich leider nicht auf wenige Einzelfälle. Es vergeht kaum ein Monat, in dem nicht wieder ein neuer Fall bekannt wird. Im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung haben Markus Hertwig und Oliver Thünken von der Professur Soziologie mit Schwerpunkt Arbeit und Organisation an der Technischen Universität Chemnitz zusammen mit Alrun Fischer und Sissy Morgenroth von der Beratungsgesellschaft AFB untersucht, mit welchen Strategien die Arbeitgeber vorgehen und was Arbeitnehmervertreter*innen dem entgegensetzen können.

JURISTISCHES VORGEHEN

Nach ihrer Analyse reichen die Schikanen mitbestimmungsförderlicher Arbeitgeber von gezielter Informationszurückhaltung bis hin zu Kündigungen und Standortschließungen. Wenn Betriebsräte dagegen juristisch vorgehen, müssen sie dar-

auf achten, ihr Kerngeschäft nicht zu vernachlässigen.

Am wahrscheinlichsten seien aggressive Praktiken dort, wo es keine Tradition der Mitbestimmung gibt. Das gelte etwa für Start-ups, Betriebe in Regionen mit einer eher schwachen Mitbestimmungskultur oder Niederlassungen ausländischer Unternehmen. Das Vorgehen werde oft mit Anwaltskanzleien beraten, die auf Mitbestimmungsbehinderung spezialisiert sind.

Dabei haben die Forscher*innen zwei wesentliche Vorgehensweisen ausgemacht. Zum einen werde versucht, die Betriebsräte durch die systematische Missachtung von Mitbestimmungsrechten zu zermürben. Zugleich könne es den Rückhalt des Betriebsrats in der Belegschaft untergraben, wenn hier der Eindruck entsteht, die Interessenvertreter*innen seien nicht in der Lage, Verbesserungen durchzusetzen.

Zum anderen werde versucht, die Belegschaft zu spalten, zum Beispiel durch arbeitgebernahe Listen.

Auch würde es immer wieder Fälle geben, in denen einzelne engagierte Beschäftigte schikaniert werden. Doch wehrlos – so ein Fazit der Umgebung – seien die Betriebsräte nicht. Allerdings seien dabei juristische Schritte oft unvermeidlich, und Gerichtsverfahren ziehen sich oft über Monate hin. Das zermürbt weiter und bindet Ressourcen.

ENTSCHEIDUNG IM BETRIEB

„Der Kampf um die Mitbestimmung entscheidet sich nicht vor Gericht, sondern im Betrieb“, so die Forscher. Stehe die Belegschaft einheitlich für eine interessenpolitische Forderung, den Betriebsrat oder eine*n Mandatsträger*in ein, sei es für den Arbeitgeber schwer, dagegen zu agitieren. Wichtig sei es, über eine transparente, sachorientierte Interessenvertretung Solidarität und Zustimmung aufrechtzuerhalten. Rechtliche Reformen könnten zudem dazu beitragen, Angriffe auf die Mitbestimmung von vornherein wirksam einzudämmen.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Der Spaltung keine Chance

Die Liste der Schikanen, mit denen Arbeitgeber gegen engagierte Betriebsrät*innen vorgehen, ist lang. Doch das Ziel ist oft gleich. Sie wollen Misstrauen säen gegen die Interessenvertreter*innen. Da soll im Betrieb der Eindruck erweckt werden, dass Betriebsräte nichts durchsetzen können, dass sie eher eigene Interessen im Blick haben. Da werden auch Kündigungen ausgesprochen. In einem der Interviews, das die Autor*innen der Studie geführt haben, heißt es: „Ein Nervensystem ist eine endliche Ressource. Das wissen die Arbeitgeber. Die wissen einfach, wenn die erste Kündigung den nicht zermürbt, die siebte wird ihn zermürben.“ Als Gegenmittel helfen dabei der Rückhalt in der Belegschaft, die Solidarität der Beschäftigten mit ihrer Interessenvertretung. Dazu sollten die Beschäftigten nicht nur regelmäßig über die Arbeit des Betriebsrats informiert werden, sondern auch in dessen Strategien mit einbezogen werden. Dann hat Spaltung keine Chance.

Bei H&M drohen hunderte Entlassungen

DIGITALISIERUNG – ver.di fordert Tarifvertrag zum Schutz der Beschäftigten

(pm) ver.di fordert von der Modekette Hennes & Mauritz (H&M) einen Digitalisierungstarifvertrag zum Schutz der Beschäftigten als tarifvertraglich garantierte Beschäftigungssicherung für eine gute Arbeit mit Zukunft. „Wir wollen, dass die Beschäftigten in Zukunftskonzepten eingebunden werden, anstatt sie aus dem Unternehmen hinaus zu drängen“, sagt Orhan Akman, der bei ver.di für den Einzel- und Versandhandel zuständig ist. Es müsse Schluss damit sein, dass H&M unter der Leitung des aktuellen Managements die

Digitalisierung gegen die eigenen Beschäftigten richte.

In einer Unternehmenszeitung wird Personalabbau angekündigt, um Kosten zu senken, während gleichzeitig massiv in die Digitalisierung investiert werden solle. Betroffen sind dem Vernehmen nach rund 600 Menschen. „Damit sollen die Beschäftigten die Zeche dafür zahlen, dass H&M jahrelang die Verknüpfung von Ladengeschäften und Onlinehandel verschlafen hat“, kritisiert Akman. Für Managementfehler hafte die Geschäftsführung. Es sei höchste

Zeit, dass sie jetzt ihren Hut nehme.

Der angekündigte Stellenabbau ist nur der bisherige Höhepunkt einer schon länger laufenden Welle von Filialschließungen. Seit Dezember 2017 waren bei H&M 46 Filialen mit 1338 Beschäftigten von Schließungen betroffen. Auch das Lager in Großostheim mit 344 Kolleginnen und Kollegen wurde dichtgemacht. In drei Filialen in Stuttgart, Frankfurt und Berlin gab es sogenannte „Freiwilligenprogramme“ zum Personalabbau.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI,
FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG
(VERANTWORTLICH), JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK: DATAGRAPHIS,
WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,
PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,
TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012
VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 18 ERSCHEINT
VORAUSSICHTLICH AM 19. DEZEMBER 2020

verdi.de

AUCH DAS NOCH

Völliger Blödsinn

(dgb-rs) Am 18. November haben Bundestag und Bundesrat das 3. Bevölkerungsschutzgesetz verabschiedet. Damit haben sie die Regierung bevollmächtigt, Rechtsverordnungen für besondere Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung des Corona-Virus zu erlassen. Zahlreiche Demonstrierende, die an diesem Tag lautstark, aber dafür häufig ohne Abstand und ohne Mund-Nasen-Schutz durch die Hauptstadt gezogen waren, hatten das Gesetz mit dem Ermächtigungsgesetz der Nazis verglichen. Doch da scheppere es mächtig unter dem Aluhut, der Vergleich sei „völliger Blödsinn“. Zu diesem Schluss kommt Dietmar Christians, Rechtsschutzsekretär in der Hauptverwaltung des DGB-Rechtsschutzes. In einem online erschienen Beitrag nimmt er diesen Vergleich Schritt für Schritt auseinander. Man könne und solle darüber streiten, ob das dritte Bevölkerungsgesetz notwendig, angemessen, ausreichend oder überhaupt verfassungsgemäß sei – sollte aber tunlichst die Finger von unhistorischen Vergleichen lassen, schreibt Christians. Populistisch die Bundesregierung mit dem Hitlerregime und das dritte Bevölkerungsschutzgesetz mit dem Ermächtigungsgesetz zu vergleichen, ist nicht nur unerhört den politisch Handelnden gegenüber, sondern in höchstem Maße zynisch angesichts der Millionen Opfer des Naziregimes“, so der Autor.

kurzlinks.de/1q5k

Sonntags bleibt der Laden zu

OVG MÜNSTER – Verkaufsoffene Sonntage kein Beitrag zum Infektionsschutz

(pm) Die Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen hatte für Beschäftigte im Einzelhandel eine besondere Überraschung parat. Sie sollten an den vier Adventssonntagen sowie am 3. Januar 2021 arbeiten. Deklariert hatte die Landesregierung diese Regelung als Beitrag zum Infektionsschutz.

Das sah ver.di nicht so. Vor Gericht argumentierten die Gewerkschaftsvertreter*innen in ihrem Normenkontroll-Eilantrag, dass verkaufsoffene Sonntage keinen Beitrag zum Infektionsschutz leisteten und auch keine Kundenströme entzerren. Das Oberverwal-

tungsgericht für das Land NRW in Münster ist dieser Argumentation Ende November gefolgt. „Das Gericht bestätigt damit seine Linie der vergangenen Monate, dass verkaufsoffene Sonntage ohne prägende Anlassveranstaltungen nicht rechtmäßig sind“, heißt es dazu in einer ver.di-Pressemitteilung. In den vergangenen Monaten hatte ver.di mehrfach erfolgreich gegen zahlreiche geplante verkaufsoffene Sonntage vor dem Oberverwaltungsgericht geklagt.

Die Leiterin des ver.di-Landesbezirks NRW, Gabriele Schmidt, begrüßte die Entscheidung. Durch

verkaufsoffene Sonntage komme es nur zu einer Verdichtung der Besucherströme an den Wochenenden. „Abstandsregeln können nicht eingehalten werden, wenn an verkaufsoffenen Sonntagen die Innenstädte überfüllt sind“, sagte die Gewerkschafterin.

Für die Landesbezirksfachbereichsleiterin für den Handel bei ver.di NRW, Silke Zimmer, trägt das Urteil auch zur Beruhigung der Beschäftigten bei. Viele von ihnen hätten angesichts der hohen Infektionszahlen tagtäglich die Sorge sich anzustecken.

Aktenzeichen: 13 B 1712/20.NE

Fundamental herabwürdigend

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – Affenlaute fallen nicht unter das Grundrecht auf Meinungsfreiheit

(pm) Mit den Lauten „Ugah, Ugah“ hat ein Betriebsratsmitglied einen dunkelhäutigen Kollegen während einer kontrovers verlaufenden Betriebsratsitzung angesprochen. Das sei weit am Thema der Sitzung, dem Umgang mit EDV-Systemen, vorbei – so die Ansicht der 3. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts. Sie wies Ende November die Verfassungsbeschwerde gegen eine arbeitsgerichtliche Entscheidung zu einer Kündigung in dieser Sache zurück.

Denn aufgrund seiner „Äußerungen“ hatte der Arbeitgeber dem Betriebsratsmitglied außerordentlich gekündigt. „Die Gerichte für Ar-

beitsachen erachteten diese nach umfangreicher Beweisaufnahme auch aufgrund einer einschlägigen vorhergehenden Abmahnung, die aber nicht zu einer Änderung seines Verhaltens geführt hatte, als rechtmäßig“, heißt es dazu in einer Pressemitteilung des Bundesverfassungsgerichts in der Schilderung des Sachverhalts.

Der Beschwerdeführer wollte sich für seine Äußerungen auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit aus Artikel 5, Absatz 1 des Grundgesetzes berufen. Doch die Arbeitsgerichte hatten entschieden, dass die gemachten Äußerungen eine menschenverachtende Diskriminierung

darstellen. Das sei auch verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, so das Bundesverfassungsgericht. Es entschied daher, dass die Verfassungsbeschwerde mangels hinreichender Begründung unzulässig sei.

Maßgeblich sei die konkrete Situation, „in der ein Mensch mit dunkler Hautfarbe direkt mit nachgeahmten Affenlauten adressiert wird“, heißt es in der Pressemitteilung. Das war nach Ansicht der Arbeitsgerichte in den Vorinstanzen nicht nur eine derbe Beleidigung, die Äußerung sei auch fundamental herabwürdigend.

Aktenzeichen 1 BvR 2727/19

AKTUELLES URTEIL

BEI KRANKHEIT IN KURZARBEIT

– (dgb-rs) Corona scheint so manchen Arbeitgeber auf merkwürdige Ideen zu bringen. So merkwürdig, dass sich sogar Gerichte damit beschäftigten und den Arbeitgeber darauf hinweisen müssen, dass Gesetze auch in Zeiten einer Pandemie gelten. In dem Betrieb, um den es hier geht, wurde in einem Bereich Kurzarbeit angeordnet. Hier arbeitete der Kläger aber nur, wenn Not am Mann war. In seinem üblichen Einsatzbereich wurde auch während der Pandemie unverändert

weiter gearbeitet. Jedoch hatte der Mann zu Beginn der Pandemie eine pauschale Vereinbarung zum Thema Kurzarbeit unterzeichnet. Als er dann krank wurde, setzte ihn der Arbeitgeber auf Kurzarbeit. Daraufhin klagte er mit Unterstützung der DGB Rechtsschutz GmbH wegen Umgehung des Entgeltfortzahlungsgesetzes.

Bereits im ersten Termin zur Güteverhandlung fand der Vorsitzende Richter deutliche Worte für den Arbeitgeber, heißt es in der Pressemitteilung der DGB Rechtsschutz

GmbH. Er sah es als begründet an, dass dem Kläger mit der Verordnung von Kurzarbeit die ihm zustehende Vergütung aus der Entgeltfortzahlung gemindert werden sollte. „Eine solche Umgehung des Gesetzes sei rechtswidrig“, heißt es weiter. Daraufhin erklärte sich der Arbeitgeber in einem Vergleich bereit, fast die gesamte Klagesumme zu zahlen. Daniel Schuch, DGB-Rechtsschutzsekretär in Stralsund, geht davon aus, dass der beschriebene Sachverhalt kein Einzelfall ist. **dgbrechtsschutz.de**

Sanierung mit zweierlei Maß

INSOLVENZRECHT – Geplante Änderungen gehen nicht weit genug

(pm/pewe) Bereits Ende September hatte Bundesjustizministerin Christine Lambrecht, SPD, einen Entwurf für ein neues Sanierungsrecht vorgelegt. Das bestehende Insolvenzrecht soll reformiert werden, damit vor allem auch Firmen profitieren, die unter den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie leiden, obwohl ihr Geschäftsmodell bis zum Beginn der Krise überzeugte. Wenn sie ihren Gläubiger*innen eine realistische Sanierungsperspektive aufzeigen könnten, sollten sie es auch außerhalb eines Insolvenzverfahrens durchsetzen können.

ver.di hält den geplanten Gesetzesentwurf zur Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechts, (SanInsFoG) allerdings für nicht ausreichend. Es sei zwar zu begrü-

ßen, dass der Sanierung beziehungsweise der Restrukturierung von Unternehmen Vorrang vor einer Insolvenz gegeben werden soll. Allerdings seien die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer*innen-Vertretungen – und mit ihnen der Gewerkschaften – in dem Gesetzentwurf völlig unzureichend.

Von der neuen Regelung sollen vor allem Firmen Gebrauch machen, die durch Corona in Schwierigkeiten geraten, aber nicht zahlungsunfähig sind. Zudem verschiebt die Regierung den Maßstab hinsichtlich des Faktors Überschuldung: Eine solche liege demnach so lange nicht vor, solange ein Unternehmen nachweisen kann, dass es seine Schulden in den nächsten vier Monaten ordnungsgemäß bedienen

kann. Darüber hinaus haben Unternehmen künftig sechs Wochen statt drei Wochen Zeit, eine Überschuldung noch wegzuverhandeln.

Doch während Gewerkschaftsbeauftragte bei Insolvenzen Mitglied des Gläubigerausschusses sein können, ist die zwingend notwendige Mitwirkung von Arbeitnehmervertreter*innen, einschließlich der Gewerkschaften, in Gläubigerausschüssen oder Beiräten bei einer vorgeschalteten Restrukturierung bisher ebenso wenig vorgesehen, wie bei der Auswahl des Restrukturierungsbeauftragten, weil es diese Ausschüsse oder Beiräte im Sanierungs- und Restrukturierungsverfahren nicht geben soll. „Das geht überhaupt nicht und stellt einen Rückschritt zum bisherigen Insolvenzrecht dar“, sagt ver.di-Vorsitzender Frank Werneke.

Zudem fehle auch ein Antragsrecht für Arbeitnehmervertreter*innen zur Eröffnung eines Restrukturierungsverfahrens. Und nicht zuletzt sollten verfahrensspezifische Teilnahme-, Beratungs- und Stellungnahmerechte des Betriebsrats bei den außergerichtlichen und gerichtlichen Planabstimmungen vorgesehen werden, fordert ver.di.

Die Stellungnahme des DGB kann unter dgb.de/-/vif abgerufen werden.



NADINE ABSENGER IST DIE LEITERIN DES BEREICHS RECHT/RECHTSPOLITIK BEIM VER.DI-BUNDESVORSTAND

INTERVIEW

Greift zu kurz

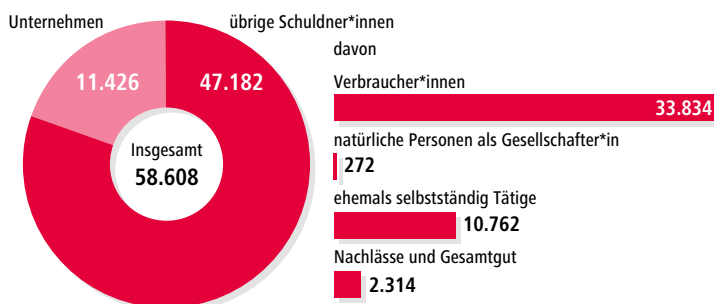
Was ist das Ziel des Gesetzentwurfs?

Ziel des Gesetzes ist es, Insolvenzen von Unternehmen zu vermeiden. Aus Sicht von ver.di ist es zu begrüßen, dass mit dem Gesetz der Sanierung bzw. Restrukturierung von angeschlagenen, aber noch nicht zahlungsunfähigen Unternehmen Vorrang vor einer Insolvenz gegeben werden soll und Arbeitnehmerforderungen von der Gestaltung durch Restrukturierungspläne ausgenommen sind. Der Gesetzentwurf greift aber unter anderem hinsichtlich der Beteiligung von Arbeitnehmervertretungen und Gewerkschaften an Stabilisierungs- und Restrukturierungsverfahren zu kurz.

Wie müsste das nachgebessert werden?

Zum Beispiel durch generelle Gewährleistung von Gläubigerausschüssen/-beiräten, bei denen wie auch in Insolvenzverfahren Gewerkschaften und betriebliche Interessenvertretungen mit am Tisch sitzen. Auch fehlen ein Antragsrecht für Arbeitnehmervertreter zur Eröffnung von Restrukturierungsverfahren und Teilnahme-, Beratungs- und Stellungnahmerechte des Betriebsrats bei den außergerichtlichen und gerichtlichen Planabstimmungen.

Insolvenzen in Deutschland (Januar bis August 2020)



QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT

Diesmal geht es nach Berlin

VER.DI-BUNDESKONGRESS 2023 – Gewerkschaftsrat legt Ort und Datum fest

(hla) Der 6. ordentliche ver.di-Bundeskongress soll vom 17. bis zum 23. September 2023 in Berlin stattfinden. Das hat der ver.di-Gewerkschaftsrat in seiner Sitzung Ende

November beschlossen. Damit kehrt ver.di an den Ort seines Gründungskongresses zurück. Auch der 1. ordentliche ver.di-Bundeskongress hatte 2003 in Berlin stattgefunden.

Die folgenden vier Bundeskongresse haben in Leipzig stattgefunden. Die ersten vorbereitenden Sitzungen für den Bundeskongress werden in etwa einem Jahr beginnen.

Erfahrungswissen nutzbar machen

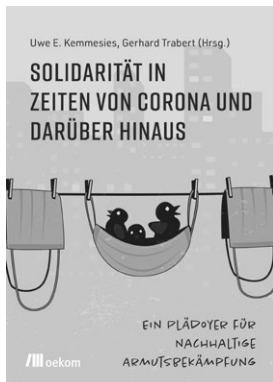
MITGLIEDERGEWINNUNG – Projektgruppe hat ihre Arbeit aufgenommen

(hla) Mit der Zukunft der Mitgliederwerbung in ver.di beschäftigt sich eine Projektgruppe, die das Ressort 6 jüngst einberufen hat. Das hatte der Gewerkschaftsrat in seiner Sitzung Ende September beschlossen. Jetzt hat er deren Besetzung zugestimmt. Die Gruppe besteht aus 21

ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern und hat eine hauptamtliche Projektleitung.

Die Gruppe soll bis September kommenden Jahres konkrete Ergebnisse und Vorschläge zur Zukunft der Mitgliederwerbung bzw. Maßnahmen zu deren Umsetzung vorlegen.

Basis ist dabei das bestehende Erfahrungswissen der Haupt- und Ehrenamtlichen. Es soll systemisch nutzbar gemacht werden, und daraus sollen Bausteine einer Strategie zur Mitgliederwerbung entwickelt werden. Die Auftaktsitzung hat Ende November stattgefunden.



UWE E. KEMMESIES,
GERHARD TRABERT (HRSG.):
**SOLIDARITÄT IN ZEITEN
VON CORONA UND
DARÜBER HINAUS.**
EIN PLÄDOYER FÜR EINE
NACHHALTIGE ARMUTS-
BEKÄMPFUNG, OEKOM-
VERLAG, MÜNCHEN,
315 SEITEN, 24 EURO,
ISBN 978-3962382643

Enger zusammenrücken

BUCHTIPP – Aufsatzsammlung als Plädoyer zur nachhaltigen Armutsbekämpfung

Social Distancing, Abstand halten, das ist ein Gebot der Stunde in der gegenwärtigen Corona-Krise. Doch dieses Buch ist der Beweis, dass die Aufforderung, soziale Kontakte einzuschränken, auch gegensätzliche Effekte haben kann. Seine Herausgeber Uwe E. Kemmesies und Gerhard Trabert erinnerten sich alter Freunde und kontaktierten sie. Zugleich beobachteten sie, wie Familien wieder enger zusammenrücken, wie sich in Nachbarschaften und Wohngebieten Wellen der Solidarität ausbrei-

ten. Das Virus sorgt dafür, dass alle in einem Boot sitzen – aber Kemmesies und Trabert merkten schnell, dass es auf diesem Boot unterschiedliche Klassen mit verschiedenen Decks gibt.

„Corona ist letztlich nur der Anlass, sich mit den unterschiedlichen Facetten des gesellschaftlichen Miteinanders im Allgemeinen und den unterschiedlichen Formen von Armut im Besonderen auseinanderzusetzen“, schreiben sie in ihrem Vorwort. Das geschieht in den Beiträgen verschiedener Autor*innen, so dass ein umfassendes Bild entsteht, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit.

Da beschreibt ein Obdachloser seinen Alltag, die Politikerin Heidemarie Wiczorek-Zeul, SPD, weist auf die Bedeutung globaler Solidarität hin, die Bloggerin Miriam C. Groß berichtet von ihren Erfahrungen aus New York, wo Juden und Christen gemeinsam Armut bekämpfen. Hans Sander, in der Erwerbslosenarbeit von ver.di aktiv, weist erneut auf die Unvereinbarkeit von Sanktionen und der nicht bedarfsdeckenden Grundsicherung mit einem Anspruch auf Existenzsicherung hin. Der Armutsforscher Christoph Butterwegge geht auf Armut und materielle Ungleichheit im Zeichen der Corona-Krise ein. Es geht um die Bedeutung von Kunst

und Kultur, um die Auswirkungen der Krise auf kreative Berufe – und nicht zuletzt um die Frage, wie wir überhaupt leben möchten. Zwischen den Beiträgen sind immer wieder poetische Beiträge zur nachhaltigen Armutsbekämpfung von Daniela Daub zu finden.

Heike Langenberg

Die Herausgeber und die Autor*innen verzichten auf ihre Honorare und Gewinnbeteiligungen. Mit dem Geld unterstützen sie drei Organisationen, die sich in ihrer täglichen Arbeit den Herausforderungen der Corona-Krise und der Armutsbekämpfung stellen.

TERMINE

Steuertipps rund um Corona bietet der ver.di-Mitgliederservice am 8. Dezember in der Zeit von 17 bis 19 Uhr. Diese Tipps gibt es im Rahmen der Reihe Online-Treff #zuhaus, benötigt werden entweder ein PC bzw. ein Laptop, Smartphone oder Tablet mit Mikrofon und Kamera. Mehr Infos: verdi-mitglieder.service.de/index.php/online-treff

Die **ver.di-Fachtagung Altenpflege** soll am 22. und 23. Februar 2021 in Leipzig stattfinden. Gemeinsam wollen Beschäftigte Lehren aus der Corona-Pandemie ziehen; außerdem geht es um Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, der Mitbestimmung und des Arbeitsrechts in Zeiten von Corona. Mehr Infos: gesundheits-soziales.verdi.de/service/seminare/

PREIS

Bis zum 15. Januar 2021 ist es noch möglich, sich am Wettbewerb **„Die gelbe Hand“** 2020/21 zu beteiligen. Aufgerufen sind alle Mitglieder der Gewerkschaftsjugend, Schüler*innen an Berufsschulen/-kollegs und alle Jugendlichen, die sich derzeit in einer betrieblichen Ausbildung befinden. Wichtig ist

nur, dass sie mit ihrem Beitrag ein kreatives Zeichen gegen Rassismus, Rechtsextremismus, Diskriminierung und für ein solidarisches Miteinander und Demokratie. Verliehen werden sollen die Preise am 19. März 2021 bei einer Veranstaltung im Bremer Rathaus. gelbehand.de

Private Gefahr

„Demonstrationen sind der gefährlichste Ort für Journalistinnen und Journalisten in Deutschland.“

Lutz Kinkel, Leiter des Europäischen Zentrums für Presse- und Medienfreiheit, weist darauf hin, dass die Mehrzahl dieser Vorkommnisse im Demonstrationsgeschehen mittlerweile von Privatpersonen ausgehe